

Unser Anspruch: Unfälle vermeiden!

Mein Lotsenbooklet



AUFGABEN

INFOS

EINSATZPLANER

NOTIZEN

VERKEHRSWACHT
Medien & Service-Center

VDA

Verband der
Automobilindustrie

DEUTSCHE
VERKEHRSWACHT 

Wir über uns

Deutsche Verkehrswacht e.V./

VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH

Die Deutsche Verkehrswacht e.V. (DVW) und die VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH sind Ansprechpartner für Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung. Die Schülerlotsen sind seit mehr als fünf Jahrzehnten eine tragende Säule der Schulwegsicherheit und wurden zu einem unverwechselbaren Markenzeichen der Deutschen Verkehrswacht. Zurzeit engagieren sich in der Verkehrswacht mehr als 70.000 ehrenamtliche Mitarbeiter.

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

Im Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) haben sich rund 600 Unternehmen der Automobilbranche in Deutschland zusammengeschlossen, um gemeinsam für eine saubere und sichere Mobilität der Zukunft zu forschen und zu produzieren. Seine Ziele sind dabei Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit auf höchstem technischem Niveau. Sicherheit und Technik sollen allen zugute kommen, deshalb spielt Kindersicherheit im Auto und darüber hinaus eine wichtige Rolle für den VDA. Seit Beginn der 90er Jahre engagiert er sich für die Schülerlotsen und Verkehrshelfer.

Inhalt

.....	
Erfolgsgeschichte Schülerlotsen	4
.....	
Persönliche Daten/Versicherung	5
.....	
Einverständnis	6
.....	
Ausbildungsbestätigung	7
.....	
Aufgaben	8
.....	
Ausrüstung/Kleidung	10
.....	
StVO für Lotsen	12
.....	
Verkehrszeichen	13
.....	
Anhalteweg	14
.....	
Bußgeldkatalog	16
.....	
Erste Hilfe	18
.....	
Führerscheinklassen	19
.....	
Einsatzplan	20
.....	
.....	
Notizen	24
.....	
Persönliche Rufnummern	31
.....	
Ansprechpartner Landesverkehrswachen	32
.....	
Hilfreiche Links	34
.....	
Impressum	35
.....	

Liebe Schülerlotsen,

seit Einführung des Schülerlotsendienstes im Jahr 1953 hat es an von Lotsen gesicherten Übergängen keinen einzigen schweren oder tödlichen Unfall gegeben! Auf diesen Erfolg können alle Schülerlotsen – ob Schüler, Eltern oder Senioren – stolz sein. Damit dies so bleibt, müssen auch in Zukunft alle mitmachen.

Lieber Schüler, liebe Schülerin, jüngere Kinder vertrauen dir! Auch deren Eltern verlassen sich auf dich und darauf, dass du ihre Kinder gut über die Straße bringst und ihnen helfend zur Seite stehst. Wir wissen, dass du diese Aufgabe gut erfüllst.

Liebe Eltern, die Sicherheit Ihrer Kinder ist ein unschätzbares Gut. Wir möchten gemeinsam mit Ihnen, der Polizei und der Schule dazu beitragen, dass Ihre Kinder sicher zur Schule kommen. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei.

Liebe Großeltern, liebe Senioren, Sie reden nicht lange über ein Miteinander der Generationen, Sie praktizieren es! Soziales Engagement, das in unserer Gesellschaft vielfach verloren zu gehen scheint, führen Sie täglich auf vorbildliche Weise vor – für mehr Sicherheit jüngerer Kinder, seien es Ihre Enkel oder die Kinder aus der Nachbarschaft.

Euch/Ihnen allen danken wir ganz herzlich für diesen Einsatz und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Deutsche
Verkehrswacht e.V.

Verband der
Automobilindustrie e.V.

Persönliche Angaben

Name und Vorname des Schülerlotsen/des Verkehrshelfers

Alter

Straße

PLZ/Wohnort

Schule

Unterschrift des Schülerlotsen/Verkehrshelfers

Versicherungsfragen

Schülerlotsen/Verkehrshelfer sind bei ihrer Tätigkeit durch die gesetzlichen Unfallversicherungen umfassend versichert. Für Schäden Dritter, die sie bei ihrem Dienst nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen, sind sie nicht haftbar zu machen; in solchen Fällen tritt das Land in die Haftung ein.

Bei Schülern:

Einverständniserklärung der Eltern

Wir sind über den freiwilligen Schülerlotsendienst unterrichtet und einverstanden, dass unsere Tochter/ unser Sohn als Schülerlotsin/Schülerlotse tätig ist.

Datum

Unterschrift

Einverständnis der Schule

Die Schule ist einverstanden, dass die Schülerin/der Schüler

zur Ausbildung als Schülerlotse ausgewählt wurde und nach der Ausbildung und dem Bestehen der Prüfung als Schülerlotsin/Schülerlotse tätig ist.

Schulleiter/Schulleiterin

Bei Schülern:

Bestätigung über die Ausbildung

Die Schülerin/der Schüler

hat an der Schülerlotsenausbildung teilgenommen und ist über die Aufgaben und die Verantwortung einer Schülerlotsin/ eines Schülerlotsen unterrichtet.

Datum

Polizeidienststelle als Ausbilder

Während des Schülerlotsendienstes muss jede Schülerlotsin/ jeder Schülerlotse dieses Lotsenbooklet bei sich tragen.

Die Aufgaben eines Schülerlotsen im Überblick

Die wichtigste Aufgabe der Schülerlotsen besteht darin, jüngeren, im Straßenverkehr noch unerfahrenen Schülern das sichere Überqueren der Straße zu ermöglichen und ihren Schulweg an gefährlichen Stellen zu sichern. Der Einsatz dauert jeweils 20 bis 30 Minuten. Er beginnt, bevor die Schüler in großen Gruppen zur Schule kommen. Nach Schulschluss sind die Lotsen im Einsatz, bis die Schüler die Schule und die umliegenden Überwege verlassen haben.

- Schülerlotsen dürfen nicht regelnd in den Verkehr eingreifen.
- Sie müssen zum Überqueren der Fahrbahn ausreichende Lücken im Verkehrsfluss abwarten.
- Sie geben die Absicht, dass Schüler die Fahrbahn überqueren wollen, durch die seitlich vom Körper gehaltene Winkerkelle rechtzeitig und unmissverständlich bekannt.
- Sie lassen danach die Schüler möglichst in Gruppen die gesicherte Fahrbahn überqueren.
- Sobald die Schüler die Fahrbahn passiert haben, geben die Lotsen sie wieder frei.

Immer öfter werden Verkehrshelfer auch an Bushaltestellen eingesetzt. Sie sichern die Warteflächen zur Fahrbahn hin ab



und unterstützen jüngere Schüler beim Ein- und Aussteigen. Im Bus kommen sie als Busbegleiter und Streitschlichter zum Einsatz.

Für alle Lotsen gilt: Sie müssen sich immer wieder aufs Neue auf ihre Aufgabe konzentrieren. Routine ist wichtig, führt aber leicht dazu, dass man etwas übersieht und glaubt, aus Erfahrung automatisch alles richtig zu machen. Besonders auf ungünstige Wetter- und Sichtverhältnisse müssen sich die Lotsen immer wieder flexibel einstellen.

Neongelb! Kleidung und Ausrüstung

Deutlich sichtbar! Die Kleidung der Schülerlotsen/Verkehrshelfer ist neongelb. Der Farbton wird auch bei schlechtem Wetter sehr gut wahrgenommen und bietet daher möglichst große Sicherheit. Überwurf oder Jacke sind rundum mit retroreflektierenden hellen Leuchtbändern ausgestattet, so dass die Lotsen im Dunkeln schon auf eine Entfernung von 160 Metern zu sehen sind.

Zur Ausstattung gehören:

- ein neongelber Warnüberwurf mit dem Schriftzug „Verkehrshelfer“ und den Logos der DVW und des VDA bzw. eine entsprechende Jacke,
- eine gleichfarbige Schirmmütze mit Verkehrswacht-Logo,
- eine reflektierende, weiß umrandete rote Winkerkelle,
- dieses Lotsenbooklet mit Infoteil und Raum für Dienstzeiten und Vermerke.



Auszeichnung

Anerkennung für geleistetes Engagement. Verdiente Schülerlotsen und Verkehrshelfer erhalten als Dank für ihren Einsatz eine Urkunde.



„Straßenverkehrsordnung für Schülerlotsen“

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) enthält eine Reihe von Regeln und Vorgaben, die Verkehrshelfer kennen müssen. Die Grundbedingungen für jede Verkehrsteilnahme stehen in § 1.

§ 1 Grundregeln

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

STVO

Die aktuelle Ausgabe der StVO gibt es auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (www.bmvi.de).

Für Schülerlotsen besonders wichtig sind folgende Paragraphen:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| § 2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge | § 20 Öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse |
| § 3 Geschwindigkeit | § 25 Fußgänger |
| § 12 Halten und Parken | § 26 Fußgängerüberwege |
| § 16 Warnzeichen | § 38 Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht |
| § 17 Beleuchtung | |

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Paragraphen unter www.verkehrswacht-medien-service.de/lotsen_stvo.html

Wichtige Verkehrszeichen



134
Fußgänger-
überweg*



136
Kinder



350
Fußgänger-
überweg



356
Verkehrshelfer



237
Sonderweg
Radfahrer



239
Sonderweg
Fußgänger



240
gemeinsamer
Fuß- und
Radweg



241
getrennter
Rad- und
Fußweg



224
Haltestellen
Straßenbahnen
oder Linienbusse;



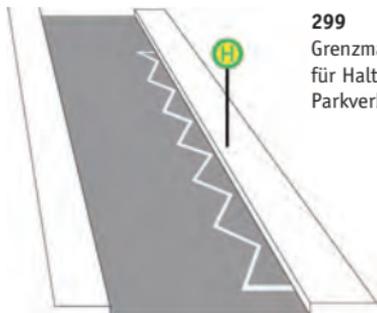
Zusatzschild
Schulbus
(Uhrzeit)



245
Sonderfahr-
streifen
Linienbusse



293
Markierung
Fußgänger-
überweg



299
Grenzmarkierung
für Halt- und
Parkverbote



* Das Gefahrenzeichen 134 (Fußgängerüberweg) steht nicht mehr in der StVO. Es gilt aber weiterhin.

Anhalteweg = Reaktionsweg + Bremsweg



Der Anhalteweg ist die Strecke, die ein Fahrer vom Erkennen eines Hindernisses bis zum Stillstand des Fahrzeugs zurücklegt. Er setzt sich zusammen aus Reaktionsweg und Bremsweg. Der Reaktionsweg ist die Strecke, die ein Fahrzeug

von der Wahrnehmung eines Hindernisses durch den Fahrer bis zur Betätigung der Bremsen zurücklegt. Der Bremsweg bezeichnet die Strecke vom Zeitpunkt der Bremsbetätigung bis zum Stillstand des Fahrzeugs.

Die Länge des Anhaltewegs hängt ab von

- der Höhe der Geschwindigkeit,
- der Reaktionszeit des Fahrers,
- der Stärke der Bremsung (Bremsverzögerung),
- der Haftung (Reibung) auf der Straßenoberfläche,
- dem Gewicht des Fahrzeugs (je schwerer der Wagen, desto länger der Bremsweg).

Schlechte Sicht- und Witterungsverhältnisse beeinflussen die Reaktion des Fahrers und den Bremsweg deutlich negativ.

Faustformel zum Anhalteweg

Formel: Geschwindigkeit : 10 = x

x mal 3 = Reaktionsweg

x mal x = Bremsweg

Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg

Beispiel: 50 km/h:

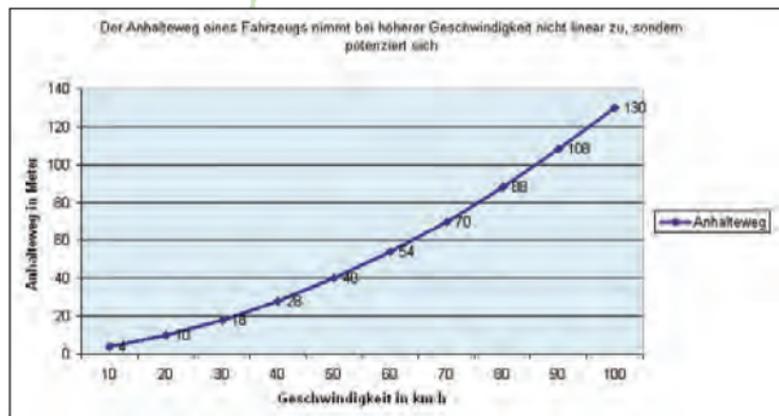
Geschwindigkeit: 50 : 10 = 5

Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg

(5 x 3 = 15 m) + (5 x 5 = 25 m) = 40 m

Je schneller, desto länger

Je schneller ein Fahrzeug unterwegs ist, umso länger der Anhalteweg: Bei 30 km/h beträgt er im Durchschnitt 18 Meter, bei 50 km/h 40 Meter, bei 70 km/h 70 Meter, bei 100 km/h sogar schon 130 Meter.



Bußgeldkatalog

Nützlich zu wissen: einige Bestimmungen aus dem aktuellen Bußgeldkatalog! (Stand 01.07.2018)

Regelverstoß	Punkte in Flensburg	€	Sonstiges
Benutzung von Handys während der Fahrt			
● als Kfz-Fahrer	1	100	
● als Radfahrer		55	
Fahren gegen die Einbahnstraße			
● als Kfz-Fahrer		25	
● als Radfahrer		20	
– mit Behinderung		25	
– mit Gefährdung		30	
– mit Sachbeschädigung		35	
Fußgängerzone nicht beachtet			
● als Kfz-Fahrer		10–75	
● als Radfahrer		15	
– mit Behinderung		20	
– mit Gefährdung		25	
– mit Sachbeschädigung/Unfall		30	
Rote Ampel			
● Überfahren einer roten Ampel als Kfz-Fahrer	1–2	90–360	Fahrverbot
● Überfahren einer roten Ampel als Radfahrer	1	60–180	
Verhaltensfehler beim Abbiegen			
● Je nach Verstoß	1	10–85	

Regelverstoß	Punkte in Flensburg	€	Sonstiges
Nichtbeachtung der Vorfahrt			
● als Kfz-Fahrer je nach Verstoß	bis 1	25–120	
Fehlverhalten am Fußgängerüberweg			
● Einem Fußgänger das Überqueren der Fahrbahn nicht ermöglichen	1	80–120	
Radfahrer oder Mofafahrer			
● Radwege nicht oder in andere Richtung benutzt		20–35	
● Fahrbahn, Radweg oder Seitenstreifen falsch benutzt		20–35	
Geschwindigkeitsüberschreitung innerorts/außerorts (Kfz bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht)			
● bis 10 km/h		15/10	
● 11–15 km/h		25/20	
● 16–20 km/h		35/30	
Weitere Staffelung nach Geschwindigkeit	1–2	80–680	Fahrverbot
Alkohol am Steuer			
● Null-Promille-Regel für Fahreranfänger nicht eingehalten	1	250	
● Drogen und Alkohol am Steuer	2	500	(1. Verstoß) Fahrverbot
	2	1.000	(2. Verstoß) Fahrverbot
	3	1.500	(3. Verstoß) Fahrverbot

Erste Hilfe

Was tun, wenn etwas passiert? Schülerlotsen müssen zwar selten Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen, sie sollten aber im Ernstfall helfen können. Die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs ist empfehlenswert.

Unfallstelle sichern und Hilfe holen

Bei einem Unfall ist schnelle Hilfe nötig! Zunächst muss man sich einen Überblick über das Geschehen machen und mögliche Gefahren erkennen. Die Unfallstelle muss unverzüglich abgesichert werden, um Folgeunfälle zu vermeiden.

Zeitgleich ruft jemand den Notruf:

Polizei: 110

Notarzt/Rettungsdienst: 112

Die fünf "W" für den Notruf sollte jeder Schülerlotse kennen:

- Wo ist der Unfall passiert?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte gibt es?
- Welche Art von Verletzungen haben die Personen?
- Warten auf Rückfragen! Es kann sein, dass der Notdienst noch eine Frage hat.

Jeder kann Hilfe leisten:

- Beim Unfallopfer bleiben!
- Leise und ruhig mit dem Verletzten sprechen, ihn beruhigen und ermutigen!
- Ihm sagen, dass Hilfe unterwegs ist!
- Bei Kälte eine Decke oder Jacke wärmend über den Verletzten legen!
- Schaulustige stehen oft im Weg. Darauf achten, dass niemand Ärzte oder Sanitäter behindert!

Führerscheinklassen

Klasse	Was	Alter
 Mofa	Mofa, max. 25 km/h, einsitzig, Verbrennungsmotor bis 50 ccm Hubraum oder Elektromotor	15* ¹
 AM	Zweirädrige Kleinkrafträder (Moped, Mokick, Roller) mit Hilfsmotor, max. 45 km/h, Verbrennungsmotor bis 50 ccm Hubraum oder Elektromotor Dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, max. 45 km/h, Leermasse bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen max. 350 kg (bei Elektrofahrzeugen ohne Masse der Batterie)	16
 A1	Leichtkrafträder (kleinere Motorräder), 50 bis 125 ccm Hubraum, 11 kW Motorleistung, Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,1 kW/kg	16
 A2	Krafträder (mittelschwere Motorräder), mehr als 50 ccm Hubraum, bis zu 35 kW Motorleistung, Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,2 kW/kg	18
 B	Pkw bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht und nicht mehr als 9 Sitzplätzen. Anhänger bis 750 kg	18* ²
 BE	spezieller Anhängerführerschein zu Klasse B	18* ²

*¹ Klasse M = Mofaprüfbescheinigung, kein eigentlicher Führerschein

*² oder Begleitetes Fahren mit 17

Weitere Informationen unter

www.schule-begleitet-fahren.de/fuehrerschein.html

Einsatzplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7.00						
8.00						
9.00						
10.00						
11.00						
12.00						
13.00						
14.00						
15.00						
16.00						

Einsatzplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7.00						
8.00						
9.00						
10.00						
11.00						
12.00						
13.00						
14.00						
15.00						
16.00						

Einsatzplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7.00						
8.00						
9.00						
10.00						
11.00						
12.00						
13.00						
14.00						
15.00						
16.00						

Einsatzplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
7.00						
8.00						
9.00						
10.00						
11.00						
12.00						
13.00						
14.00						
15.00						
16.00						

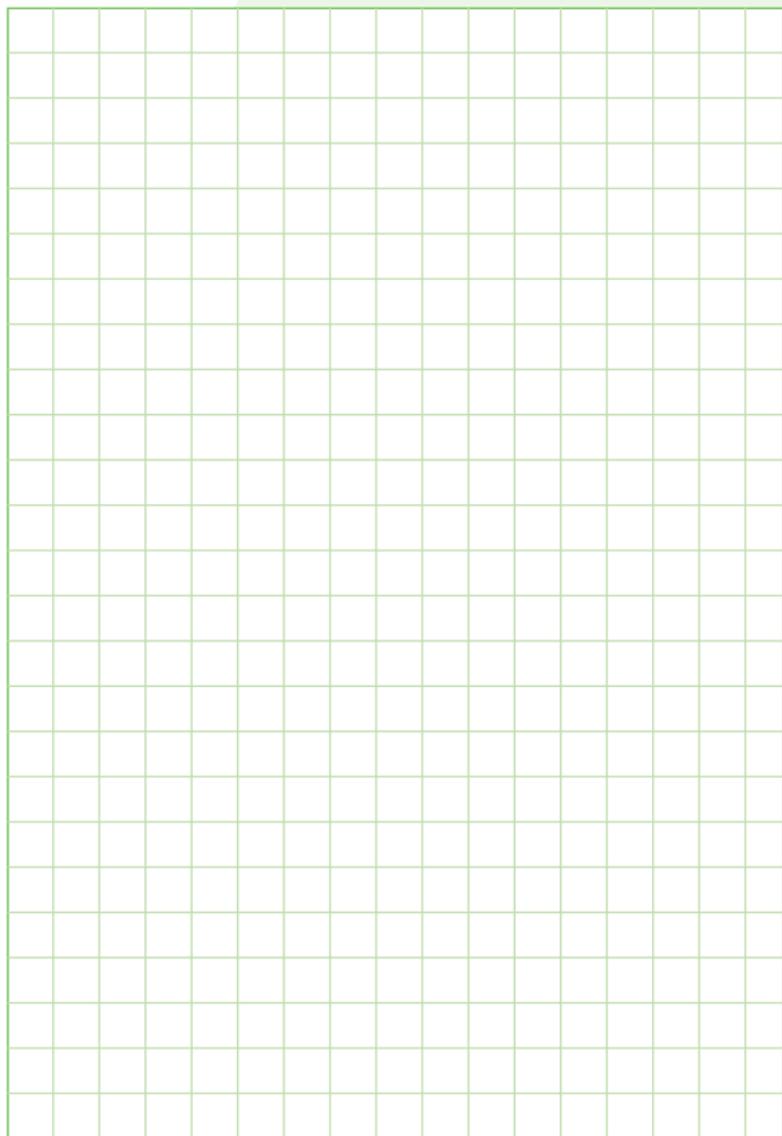


Berichte über besondere Vorkommnisse

Die nachfolgenden Notizblätter bieten die Möglichkeit, besondere Vorkommnisse festzuhalten. Gegebenenfalls kann auf den dazu vorgesehenen Seiten eine Zeichnung oder Skizze angefertigt werden.

Beispiele für „Besondere Vorkommnisse“

1. Ein Rad-(Moped-)fahrer hat Laura Groß, Kl. ____ angefahren. Keine Verletzungen. Der Name des Fahrers wurde von der Polizei festgestellt.
2. Ein Auto mit dem Kennzeichen _____ hat unsere Gruppe durch rücksichtsloses Fahren getrennt.
3. Der Fahrer des Motorrades mit dem Kennzeichen _____ fuhr, obwohl ich mich mit meiner Gruppe auf dem Zebrastreifen befand, zwischen uns hindurch, ohne sein Tempo herabzusetzen.



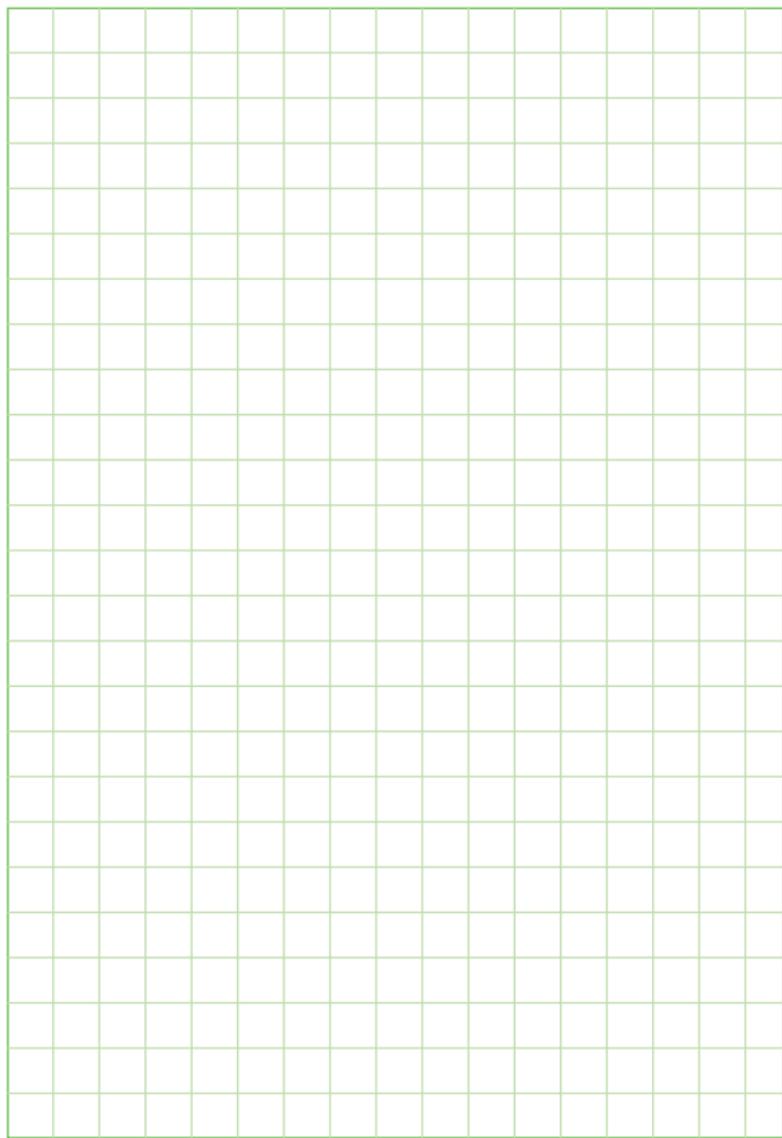
Besondere Vorkommnisse

Name und Vorname des Schülerlotsen/des Verkehrshelfers

Einsatzort

Datum/Uhrzeit

Platz für eine Skizze bietet die Rückseite.



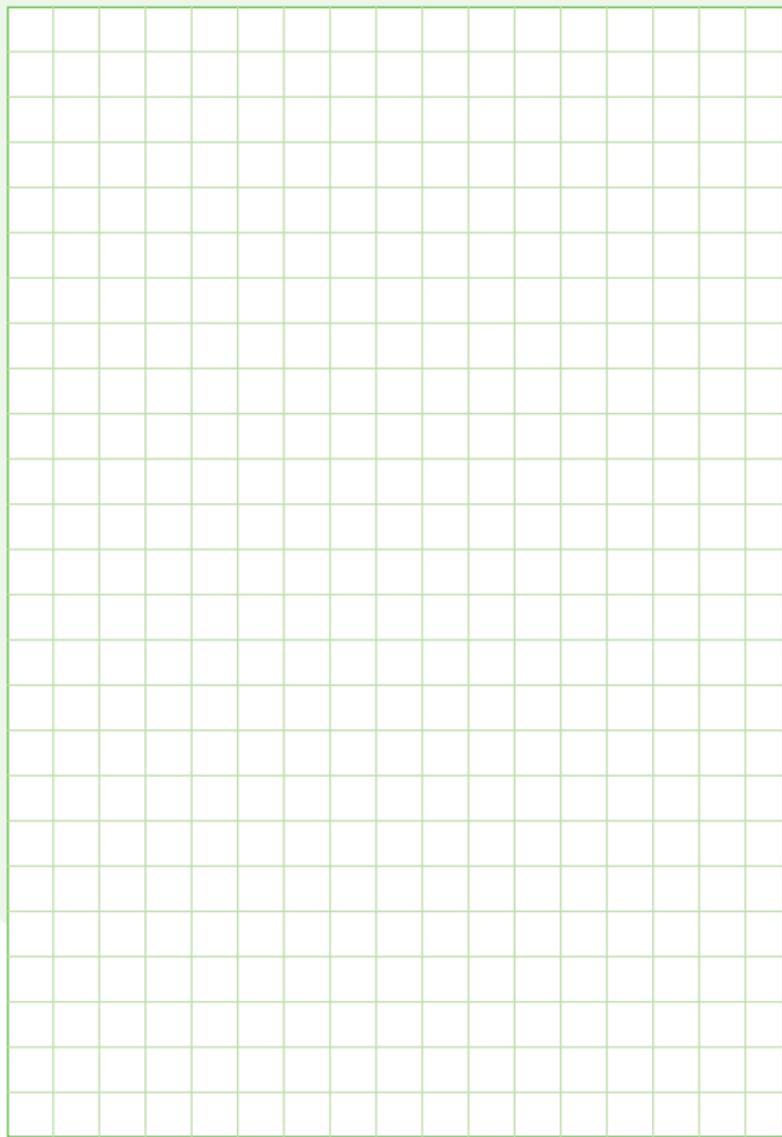
Besondere Vorkommnisse

Name und Vorname des Schülerlotsen/des Verkehrshelfers

Einsatzort

Datum/Uhrzeit

Platz für eine Skizze bietet die Rückseite.



Persönliche Rufnummern

_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____
_____		_____

Ihre Ansprechpartner in Ihrem Bundesland:

Die Landesverkehrswachten

Baden-Württemberg

Kesselstr. 38
70327 Stuttgart
Fon: 07 11/40 70 30-0
Fax: 07 11/40 70 30-20
landesverkehrswacht@lvw-bw.de
www.verkehrswacht-bw.de

Bayern

Ridlerstr. 35 a
80339 München
Fon: 0 89/54 01 33-0
Fax: 0 89/54 07 58 10
lvw@verkehrswacht-bayern.de
www.verkehrswacht-bayern.de

Berlin

Alboinstr. 56
12103 Berlin
Fon: 0 30/3 04 01 61
Fax: 0 30/3 04 01 62
info@landesverkehrswacht-berlin.de
www.landesverkehrswacht-berlin.de

Brandenburg

Am Bürohochhaus 2-4, 6. Etage
14478 Potsdam
Fon: 03 31/50 20 27
Fax: 03 31/50 19 89
info@landesverkehrswacht-
brandenburg.de
www.landesverkehrswacht-
brandenburg.de

Bremen

Martinistr. 30/im Haus der ÖVB
28195 Bremen
Fon: 04 21/34 35 36
Fax: 04 21/1 68 26 09
info@landesverkehrswacht-
bremen.de
www.landesverkehrswacht-
bremen.de

Hamburg

Großmannstr. 210
20539 Hamburg
Fon: 0 40/78 51 57
Fax: 0 40/7 89 83 76
info@verkehrswacht-hamburg.de
www.verkehrswacht-hamburg.de

Hessen

Walldorfer Str. 4-6
60598 Frankfurt
Fon: 0 69/63 40 27
Fax: 0 69/63 93 91
lvw_hessen@t-online.de
www.verkehrswachthessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Lankower Str. 6
19057 Schwerin
Fon: 03 85/52 19 61 0
Fax: 03 85/52 19 61 11
info@verkehrswacht-mv.de
www.verkehrswacht-mv.de

Niedersachsen

Arndtstr. 19
 30167 Hannover
 Fon: 05 11/35 77 26 80
 Fax: 05 11/35 77 26 82
info@landesverkehrswacht.de
www.Landesverkehrswacht.de

Nordrhein-Westfalen

Friedenstr. 21
 40219 Düsseldorf
 Fon: 02 11/30 20 03-0
 Fax: 02 11/30 20 03-23
info@lvwnrw.de
www.landesverkehrswacht-nrw.de

Rheinland-Pfalz

117er Ehrenhof 5
 55118 Mainz
 Fon: 0 61 31/22 25 10
 Fax: 0 61 31/23 73 23
LVW.Rheinland-Pfalz@t-online.de

Saar

Dirminger Straße 68
 66822 Lebach
 Fon: 0 68 88 / 90 15 606
 Fax: 0 68 88 / 90 15 607
info@verkehrswacht-saar.de
www.verkehrswacht-saar.de

Sachsen

Kesselsdorfer Str. 336 b
 01156 Dresden
 Fon: 03 51/5 63 30 30
 Fax: 03 51/5 63 30 40
info@LVW-sachsen.de
www.lvw-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Klosterwuhne 40/Postfach 13 44
 39124/39003 Magdeburg
 Fon: 03 91/72 65 84-0
 Fax: 03 91/72 65 84 18
info@lvw-san.de
www.lvw-san.de

Schleswig-Holstein

Steenbeker Weg 151
 24106 Kiel
 Fon: 04 31/26 09 40 50
 Fax: 04 31/26 09 40 55
info@lvw-sh.de
www.lvw-sh.de

Thüringen

St. Christophorus-Str. 5
 99092 Erfurt
 Fon: 03 61 / 77 70 - 3 60
 Fax: 03 61 / 77 70 - 3 62
info@lvw-thueringen.de
www.lvw-thueringen.de

Nützliche Links

Deutsche Verkehrswacht e.V.
www.deutsche-verkehrswacht.de

Verband der Automobilindustrie e.V.
www.vda.de

Mehr zum Thema Schülerlotsen
www.verkehrswacht-medien-service.de/schuelerlotsen_verkehrshelfer.html

The screenshot shows the 'Schülerlotsen - VMS' website. The header includes the 'VERKEHRSWACHT' logo and a search bar. The main content area is divided into several sections:

- Left Sidebar:** Contains navigation tabs such as 'VERKEHRSWACHT', 'Aktuelle Veranstaltungen', 'Leistungsbeurteilung', and 'Verkehrserziehung finden Sie hier'.
- Main Content:**
 - Top Section:** A photo of children looking at a screen, with a search bar to the right.
 - Text Block:** A paragraph titled 'Erfolgsgeschichte' (Success Story) describing the program's history since 1973 and its focus on teaching children road safety through practical exercises.
 - Image:** A photo of a group of children in a parking lot, with a caption mentioning a 'Schülerlotsenwettbewerb' (Student Traffic Warden Competition) in 2009.
 - Right Sidebar:** Contains links to 'Aktuelle Veranstaltungen', 'Leistungsbeurteilung', and 'Verkehrserziehung finden Sie hier'.

Mehr zum Thema Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung
www.verkehrswacht-medien-service.de

Impressum

Schülerlotsen/Verkehrshelfer – Lotsenbooklet

Herausgeber: Deutsche Verkehrswacht e.V. (DVW)/

VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH in Kooperation

mit dem Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA)

© VMS Verkehrswacht Medien & Service GmbH

Berlin 2021

Art.-Nr.: 7711

Text und Redaktion: Josef Weiß, VMS

Fotos: Jörg Heupel, Bonn; Arne Vollstedt, Hamburg

VERKEHRSWACHT

Medien & Service-Center

**VMS Verkehrswacht
Medien & Service GmbH**
Budapester Straße 31
10787 Berlin

Fon: 030 / 629 33 91 – 0

Fax: 030 / 629 33 91 – 91

E-Mail: info@verkehrswacht-medien-service.de

Web: www.verkehrswacht-medien-service.de